

Hier noch einige Ergänzungen zu dem gemeinsamen Schreiben des Innenministeriums/HFUK und des LFV-SH zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes in den Feuerwehren.

Zur Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die SHJF empfiehlt, auch nach den Sommerferien - zunächst für die Dauer der Stufe 3 - grundsätzlich nur jugendpflegerische Maßnahmen, ggf. auch in Feuerwehrliegenschaften, unter Beachtung der Hygieneregeln, durchzuführen. Reguläre Jugendfeuerwehrdienste sollten frühestens mit Aktivierung der Stufe 4 erfolgen.

Eine frühere Aufnahme der regulären Jugendfeuerwehrdienste sollte nur im Ausnahmefall, sofern der Träger der jeweiligen Feuerwehr in Abstimmung mit dieser zustimmt, und nur in kleinen Gruppen erfolgen. Die Beachtung der Hygieneregeln ist dabei obligatorisch. Bei der Gruppenbildung ist darauf zu achten, dass analog der jeweils gültigen Einteilung in den Schulen (z.Zt. gleiche Jahrgänge bilden eine Gruppe) und auch eine Trennung der Betreuer sichergestellt ist.

Zu den Musikzügen

Da die Übertragungs- und Ansteckungsgefahr in geschlossenen Räumen sehr hoch ist, empfiehlt es sich, die Übungsstunden im Freien mit ausreichendem Abstand durchzuführen. Auf jeden Fall ist eine Absprache mit der Wehrführung empfehlenswert.

Hier ist insbesondere bei den Blasinstrumenten besondere Vorsicht geboten, da, verschiedenen Berichten zufolge, dadurch die Aerosole noch weiter verbreitet werden, als bei einem normalen Gespräch.

Zu den FTZen

Hier kann nur auf ein Hygienekonzept und die AHA-Regel hingewiesen werden, da es hier doch sehr große Unterschiede gibt.

Schlussendlich muss natürlich auch immer auf die örtlichen Gegebenheiten geschaut werden. Solange mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl agiert wird, sind wir auf einem guten Weg.